

## Medizinische Versorgung von Patienten mit komplexen Behinderungen

### Tagungsrückblick

Die medizinische Versorgung von Patienten mit komplexen Behinderungen stellt für Behandler, Angehörige und nicht zuletzt für die Patienten selbst oftmals eine große Herausforderung dar. Die Schwierigkeiten beginnen in der erschwerten Kommunikation über Beschwerden, die sich häufig eher als unspezifische Verhaltensstörungen bemerkbar machen und reichen hin bis zu ethischen Fragen der Umsetzung einer angemessenen Aufklärung und Einwilligung. Kolleginnen und Kollegen, die in der hausärztlichen Versorgung den Bedarf von Wohnheimen der Behindertenhilfe kennen, kennen auch die engen Grenzen der diagnostischen Möglichkeiten im Hausbesuch. Weiterführende diagnostische Maßnahmen lassen sich häufig nur in Narkose planen, sodass das Narkoserisiko gegen den Informationsgewinn abgewogen werden muss. Umfangreiche koordinative Absprachen sprengen meist deutlich den Rahmen ärztlicher Tätigkeit und werden der Notwendigkeit gehorchend ohne Abbildbarkeit der Leistung erbracht.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ([https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere\\_UNKonvention\\_KK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile)), die im Artikel 25 das Gesundheitswesen dazu auffordert, für die über die Regelversorgung hinausgehende spezialisierte Versorgung aufgrund von Behinderungen zu sorgen, förderte die Sächsische Landesärztekammer bereits die zweite Tagung zu Aspekten der medizinischen Versorgung von Patienten mit komplexen Behinderungen. Die Unterstützung der Tagung, die am 16. April 2016 in der Sächsischen Landesärztekammer stattfand, reichte so weit, dass sich die Teilnehmer, etwa je zur Hälfte aus Ärztin-



Dipl.-Med. Kerstin Jahnke, Carmen Badura, Dr. med. Claudia Eberhard, Anne Wrede, Prof. Dr. med. Andreas Tzschach, Dr. med. Björn Kruse, Dr. med. Katja Albertowski (v.l.n.r.:)

© SLÄK

nen und Ärzten, vorrangig aus den Fachgebieten Allgemeinmedizin und Psychiatrie und Psychotherapie, und aus Mitarbeitern verschiedener Berufe aus dem Bereich sozialer Arbeit in der Behindertenhilfe zusammensetzte.

Dr. med. Claudia Eberhard, die am Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz unter anderem den Bereich Psychiatrische Versorgung vertritt, gab zur Tagung einen Einblick in die Kommunikation zwischen Vertretern der Behindertenhilfe, Vertretern der Ärzteschaft, der Kostenträger und dem Ministerium, die bereits vor Inkrafttreten des neuen § 119c SGB V am 16. Juli 2015 initiiert wurde. Im Rahmen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes wurde mit dem § 119c SGB V ([https://dejure.org/gesetze/SGB\\_V/119c.html](https://dejure.org/gesetze/SGB_V/119c.html)) in Verbindung mit dem § 43b SGB V ([https://dejure.org/gesetze/SGB\\_V/43b.html](https://dejure.org/gesetze/SGB_V/43b.html)) die gesetzliche Grundlage für die Gründung von Medizinischen Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB) geschaffen, sodass bereits Anträge beim Zulassungsausschuss gestellt werden können. Dr. Eberhard mahnte, dass die in ihrem Vortrag erneut dokumentierte Befürwortung mögliche Antragsteller nicht davon entbinden wird, die konzeptionell angedachten Leistungen eines MZEB von bisher möglichen

Leistungen der Regelversorgung abzugrenzen und den spezifischen Bedarf zu begründen.

Prof. Dr. med. Michael Tzschach, Leiter der Genetischen Ambulanz am Institut für Klinische Genetik, Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden, gab einen breiten Überblick über genetische Ursachen von geistiger Behinderung und zeigte die Möglichkeiten der human-genetischen Diagnostik speziell bei Erwachsenen mit geistiger Behinderung auf. Dr. med. Björn Kruse, Oberarzt im Fachbereich Gerontopsychiatrie am Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge Berlin, referierte sehr detailliert und praxisnah über die Besonderheiten der Diagnostik und Behandlung von Demenzerkrankungen bei Intelligenzminderung. Die spezialisierte psychiatrische Versorgung wurde am Beispiel der stationären Konzeption heilpädagogisch-psychiatrischer Behandlung am Sächsischen Krankenhaus Großschweidnitz durch die Bereichsleiterin Dipl.-Med. Kerstin Jahnke und an einem Beispiel ambulanter Krisenintervention bei Autismusspektrumstörung durch Dr. med. Katja Albertowski, Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie am Universitätsklinikum in Dresden, dargestellt. Leider musste Prof. Dr. med. Michael Seidel seinen

Hauptvortrag zu den Herausforderungen psychiatrischer Fragestellungen bei Patienten mit Intelligenzmin- derung kurzfristig absagen. Ohne das überregional und politisch wirk- same Handeln von Prof. Seidel wäre die neue Gesetzesgrundlage für MZEBs einschließlich der dazu erar- beiteten Rahmenkonzeption ([http:// www.diefachverbaende.de/files/ stellungnahmen/2015-10-12-Rah- menkonzeption\\_MZEB\\_2015.pdf](http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2015-10-12-Rah- menkonzeption_MZEB_2015.pdf)) nicht auf den Weg und zum Ab- schluss gekommen. Daher war allein das Stattfinden der Tagung auch ein Zeugnis seiner richtungsweisenden Arbeit.

Abgerundet wurden die medizinisch geprägten Vorträge durch Beiträge aus den Bereichen Soziale Arbeit und

Einfache Sprache. Basierend auf einem Rückblick in die Zeit zur politi- schen Wende lud Carmen Badura, Dozentin für Sozial- und Heilpäda- gogik, zur Auseinandersetzung mit unserer Haltung gegenüber Men- schen mit Behinderungen ein. Anne Wrede, stellvertretende Leiterin des bundesweit ersten Büros für leichte Sprache, erklärte die Leitlinien zur Gestaltung von Inhalten in Leichter Sprache, die für die Transparenz von medizinischem Handeln für Men- schen mit Beeinträchtigungen der Intelligenz eine hohe Relevanz haben.

Insgesamt trug die Veranstaltung zur Bewusstseinsbildung und Netzwerk- stärkung bei und gab Teilnehmern

mit Praxisbezug umsetzbare Hin- weise zu verschiedenen Gesichts- punkten. Die Entwicklung von Kon- zepten von Medizinischen Behand- lungszentren für Erwachsene mit Behinderungen wird nun die Auf- gabe der Kollegen sein, die in der Praxis die Unterversorgung wahrneh- men. Die Weichen sind gestellt, Initi- ative und Durchhaltevermögen wer- den erforderlich sein, wenn es in Sachsen in absehbarer Zeit ein spezi- alisiertes Behandlungsangebot für Patienten mit komplexen Behinde- rungen geben soll.

Dr. med. Katja Albertowski  
Klinik und Poliklinik für Kinder- und  
Jugendpsychiatrie und -psychotherapie  
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus  
Dresden